Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8034**

17. Wahlperiode 30. 11. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Inge Höger, Wolfgang Gehrcke, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/7731 –

Deutschlands Rolle im KSE-Prozess

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 29. September 2011 fand in Wien, von der westeuropäischen Öffentlichkeit fast unbemerkt, die vierte Vertragsstaatenkonferenz aller 30 KSE-Vertragsstaaten inklusive Russland, das die Implementierung 2007 ausgesetzt hat, statt.

Der Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) wurde 1990 zwischen Teilnehmerstaaten der NATO und des damaligen Warschauer Pakts im Rahmen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) unterzeichnet. Er legt sowohl nationale als auch territoriale Obergrenzen für Hauptwaffensysteme fest und strebt Verbesserungen im Informations- und Verifikationsregime an. Im Jahr 1999 wurden Anpassungen des Vertrags erforderlich und das Übereinkommen über die Anpassung des Vertrags über Konventionelle Streitkräfte in Europa (A-KSE) von den Teilnehmerstaaten unterzeichnet. Dieser adaptierte Vertrag wurde jedoch bislang von keinem NATO-Staat und insgesamt erst von drei postsowjetischen Staaten ratifiziert (Russland, Weißrussland und Kasachstan).

Seit über einem Jahrzehnt sind es vor allem die Differenzen zwischen östlichen und westlichen Vertragsstaaten, insbesondere der Russischen Föderation und den USA, über die militärischen Obergrenzen in den sogenannten Flankenregionen und die Umsetzung der sogenannten Istanbul Commitments (mittelfristiger Abzug russischer Truppen aus Georgien und dem von Moldawien abtrünnigen Transnistrien), welche die Verhandlungen über den angepassten KSE-Vertrag blockieren. Während besonders die USA eine Umsetzung der „Istanbul Commitments“ als eine Voraussetzung für die Ratifikation des A-KSE ansehen, verweist Russland darauf, dass diese Zusatzforderungen nicht Vertragsbestandteil seien und das Junktim nicht akzeptiert würde.

Nur ein Jahr, nachdem US-Präsident Barack Obama im Februar 2010 mit Victoria Nuland eigens eine Sonderbeauftragte für den KSE-Prozess ernannt hatte, ist diese Stelle seit Juni 2011 nunmehr vakant. Die geringe Bedeutung, die die teilnehmenden Staaten dem KSE-Vertrag gegenwärtig noch beimessen, ist daran abzulesen, dass die meisten Regierungen nur auf der Ebene von Vizeministern oder Staatssekretären in Wien vertreten waren. Erwartungsgemäß wurden in Wien erneut keinerlei Fortschritte erzielt. Auch die informellen Gespräche, die im Format „36“ (30-KSE-Vertragsstaaten zuzüglich sechs NATO-Beitrittsstaaten) stattfanden, sind im Mai 2011 abgebrochen worden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 28. November 2011 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Obwohl laut Auswärtigem Amt die Bundesregierung „die konventionelle Rüstungskontrolle in Europa weiterhin für ein unverzichtbares Element einer verlässlichen europäischen Sicherheitsarchitektur“ hält, scheint eine Wiederbelebung des KSE-Prozesses derzeit keine Priorität im Regierungshandeln zu genießen. Die Möglichkeit, durch die Ratifizierung des angepassten KSE-Vertrags auch innerhalb der NATO ein deutliches Zeichen für die Aufrechterhaltung dieses wichtigen Instruments der Rüstungskontrolle und der Vertrauensbildung zu setzen, wurde in der Vergangenheit nicht wahrgenommen. Die Bundesregierung plant hingegen als einziger NATO-Staat die Implementierung der Vertragsverpflichtungen gegenüber Russland auszusetzen und schließt somit de facto eine zukünftige Wiederbelebung des KSE-Regimes unwiderruflich aus.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 16. November 2011, wie bereits eine Reihe anderer Vertragsstaaten des Vertrags über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE), die innerstaatlichen Voraussetzungen geschaffen, die Vertragsverpflichtungen gegenüber der Russischen Föderation auszusetzen. Alle KSE-Vertragsstaaten, die der NATO angehören, haben angekündigt, ihre Vertragsverpflichtungen gegenüber Russland auszusetzen.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse der vierten Überprüfungskonferenz des KSE-Vertrags am 29. September 2011 in Wien?

Angesichts der Aussetzung des KSE-Vertrags durch Russland seit Dezember 2007 war eine Einigung der Vertragsstaaten auf gemeinsame Schlussfolgerungen nicht zu erwarten. Die alle fünf Jahre stattfindende Konferenz der Vertragsstaaten zur Überprüfung der Wirkungsweise des Vertrags hat ihren Zweck erfüllt und den Vertragsstaaten die Möglichkeit für eine Bewertung der Vertragsimplementierung der letzten fünf Jahre geliefert.

2. Mit welchen Vorstellungen für die Zukunft des KSE-Vertrags ist die Bundesregierung zu der Überprüfungskonferenz gereist, und welche der Vorstellungen konnten umgesetzt werden?

Die Bundesregierung will eine weitere Erosion des rüstungskontrollpolitischen Acquis verhindern. Sie setzt sich daher für eine weitere Implementierung des KSE-Vertrags ein und begrüßt, dass alle derzeit implementierenden KSE-Vertragsstaaten auf der Überprüfungskonferenz die Absicht bekundet haben, den KSE-Vertrag weiter umzusetzen. Die Bundesregierung hat dort zudem für eine zeitgemäße, gesamteuropäische Rüstungskontrollarchitektur geworben. Hierzu ist eine umfassende Modernisierung konventioneller Rüstungskontrolle notwendig. Aus Sicht der Bundesregierung ist eine Modernisierung auf Basis des von Russland abgelehnten KSE-Vertrags nicht zu erwarten.

3. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung seit der einseitigen Aussetzung des KSE-Vertrags durch Russland 2007 unternommen, um den KSE-Vertragsprozess wiederzubeleben?

Bereits mit der Ankündigung Russlands, die Anwendung des Vertrages auszusetzen, hat die Bundesregierung begonnen, sich für eine Revision der russischen Entscheidung zu engagieren. Die Bundesregierung hat sowohl auf der von Russland einberufenen außerordentlichen Vertragsstaatenkonferenz im Juni 2007 in Wien als auch während des informellen Vertragsstaatentreffens im Sep-

tember 2007 in Bad Saarow versucht, die drohende Aussetzung zu verhindern. Darüber hinaus hat die Bundesregierung sich 2008 gemeinsam mit anderen der NATO zugehörigen KSE-Vertragsstaaten mit dem „Parallel Action Package“ und ab 2010 im Rahmen der NATO-Initiative zu Gesprächen im Format „zu 36“ über eine Stärkung und Modernisierung konventioneller Rüstungskontrolle in Europa für eine Wiederbelebung des KSE-Prozesses eingesetzt. Die Bundesregierung hat begleitend Seminare zur konventionellen Rüstungskontrolle (Berlin Seminare) und ein hochrangiges Treffen der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zur Zukunft der europäischen Rüstungskontrolle in Berlin (2009) veranstaltet. Derzeit ist die Bundesregierung im intensiven Dialog mit betroffenen Staaten über die Stärkung und Modernisierung konventioneller Rüstungskontrolle in Europa.

4. Welche Gründe sprechen nach Auffassung der Bundesregierung dagegen, das Flankenregime für Russland neu zu verhandeln?

Aus Sicht der Bundesregierung sprechen keine Gründe dagegen, die Flankenregelung mit Russland neu zu verhandeln.

5. Welche Gründe sprechen nach Auffassung der Bundesregierung dagegen, die Obergrenzen für die NATO-Staaten neu zu verhandeln, insbesondere vor dem Hintergrund, dass alle Vertragsstaaten – mit Ausnahme von Armenien und Aserbaidschan – seit Jahren die Obergrenzen weitgehend unterschreiten?

Aus Sicht der Bundesregierung sprechen keine Gründe gegen eine Neuverhandlung der im KSE-Vertrag festgelegten Obergrenzen für schwere konventionelle Waffensysteme der NATO-KSE-Vertragsstaaten.

6. Welche Gründe sprechen nach Auffassung der Bundesregierung dagegen, dass die NATO darauf verzichtet, dauerhaft „substantielle“ Waffensysteme und ausländische Kampftruppen in östlichen NATO-Staaten zu stationieren?

Die Zurückhaltungserklärung der NATO in der „Grundakte über gegenseitige Beziehungen, Zusammenarbeit und Sicherheit zwischen der Nordatlantikvertragsorganisation und der Russischen Föderation“ vom Mai 1997 ist nach wie vor gültig und wird von der Bundesregierung nicht in Frage gestellt. Sie besagt, dass das Bündnis in dem gegenwärtigen und vorhersehbaren Sicherheitsumfeld seine kollektive Verteidigung und andere Aufgaben eher dadurch wahrnimmt, dass es die erforderliche Interoperabilität, Integration und Fähigkeit zur Verstärkung gewährleistet, als dass es zusätzlich substantielle Kampftruppen dauerhaft stationiert.

7. Hält die Bundesregierung die Erfüllung der sogenannten Istanbul Commitments für rüstungskontrollpolitisch und sicherheitspolitisch notwendig, und falls ja, mit welcher Begründung?

Zum Abzug russischer Truppen aus Georgien wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Zum Abzug russischer Truppen aus der Republik Moldau: Die Bundesregierung erwartet weiterhin, dass die Russische Förderation ihre beim OSZE-Gipfel 1999 in Istanbul eingegangene Selbstverpflichtung erfüllt.

Unter rüstungskontrollpolitischen Gesichtspunkten ist weiterhin eine Lösung notwendig, die die Sicherheitsinteressen von Moldau und Georgien berücksichtigt und die Stabilität in den betroffenen Regionen erhöht.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die seit dem Sommer 2007 bestehende neue Realität im Hinblick auf Georgien und der in Südossetien und Abchasien dauerhaft stationierten russischen Truppen?

Deutschland und die EU gründen ihre Georgienpolitik auf dem Prinzip der territorialen Integrität Georgiens und der Nicht-Anerkennung der Konfliktgebiete. Auf dieser Grundlage wirbt die Bundesregierung bei ihren Gesprächspartnern in Tiflis im gleichen Zuge für eine Politik des aktiven Engagements gegenüber den georgischen Gebieten Abchasien und Südossetien. Im Gespräch mit Russland setzt sich die Bundesregierung für die vollständige Einhaltung der Waffenstillstandsvereinbarungen vom August 2008 und des Implementierungsabkommens vom September 2008 ein. Hierzu zählt der Rückzug der russischen Truppen auf die vor Ausbruch der Feindseligkeiten im August 2008 eingenommenen Positionen.

9. Welche Gründe sprachen bislang aus Sicht der Bundesregierung gegen eine Ratifizierung des A-KSE durch Deutschland, und unter welchen Bedingungen wäre die Bundesregierung bereit gewesen, den A-KSE-Vertrag dem Deutschen Bundestag zur Ratifizierung vorzulegen?

Alle Mitgliedstaaten der NATO haben sich auf dem NATO-Gipfel in Prag 2002 darauf festgelegt, dass eine Ratifizierung des Anpassungsübereinkommens zum KSE-Vertrag (A-KSE) erst nach einem vollständigen Abzug russischer Truppen aus Georgien und Moldau möglich ist. Dieser Abzug ist bis heute nicht erfolgt. Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den anderen NATO-KSE-Vertragsstaaten auf dem Gipfel in Bukarest 2008 Russland eine Reihe von Vorschlägen für eine parallel zur Umsetzung der russischen Verpflichtungen vorzunehmende Ratifizierung des A-KSE angeboten. Diese Vorschläge wurden nicht aufgegriffen.

10. Verfügt die Bundesregierung über Informationen, ob die im Mai 2011 abgebrochenen informellen Gespräche im Format „36“ (30 KSE-Vertragsstaaten zuzüglich sechs NATO-Beitrittsstaaten) endgültig für beendet erklärt werden?

Die informellen KSE-Gespräche im Format „zu 36“ sind ausgesetzt. Die Bundesregierung ist, wie die Mehrzahl der KSE-Vertragsstaaten, weiterhin bereit, die Gespräche wieder aufzunehmen, sobald sich mögliche Fortschritte abzeichnen.

11. Was sind die Beweggründe der Bundesregierung, die Implementierung der A-KSE-Vertragsverpflichtungen gegenüber Russland mit Hinblick auf das Informationsregime auszusetzen?

Deutschland hat nach der russischen Aussetzung der Anwendung des KSE-Vertrags am 12. Dezember 2007 zunächst die Anwendung des KSE-Vertrags gegenüber Russland ohne Einschränkungen fortgesetzt. Dies geschah in der Erwartung auf eine Rückkehr Russlands zur Vertragsimplementierung. Seit dem NATO-Gipfel am 3. April 2008 in Bukarest hat die Allianz regelmäßig festgestellt, dass eine Situation, in der Russland den KSE-Vertrag aussetzt, die

anderen KSE-Vertragsstaaten ihn jedoch weiter in vollem Umfang gegenüber Russland implementieren, nicht unbegrenzt andauern könne. Im Verlauf der jüngsten Gespräche im Format „zu 36“ hat Russland seine Auffassung erneut bekräftigt, dass es seine Rückkehr zum KSE-Vertrag ausschließt. Damit ist die politische Grundlage für eine weitere einseitige Aufrechterhaltung der Implementierung gegenüber Russland aus Sicht der Bundesregierung wie auch aller anderer NATO-Vertragsstaaten nicht mehr gegeben.

a) Ist dieser Schritt mit den Vertragspartnern vorher abgestimmt worden?

Die Aussetzung der Implementierung derjenigen KSE-Vertragsverpflichtungen gegenüber Russland, die Russland seinerseits nicht anwendet, ist mit anderen KSE-Vertragstaaten, insbesondere den 21 KSE-Vertragsstaaten, die auch der NATO angehören, abgestimmt worden.

b) Warum geht die Bundesrepublik Deutschland diesen Schritt alleine?

Die Bundesrepublik Deutschland geht diesen Schritt nicht alleine. Auch andere KSE-Vertragsstaaten, darunter alle 21 KSE-Vertragsstaaten, die auch der NATO angehören, haben ihre Absicht erklärt, ihre KSE-Vertragsverpflichtungen gegenüber Russland auszusetzen.

c) Ist die Aussetzung der Implementierung seitens der Bundesregierung zeitlich befristet?

Sollte Russland wider Erwarten zur Implementierung zurückkehren, wird die Bundesregierung unverzüglich die Implementierung des KSE-Vertrags gegenüber Russland wieder aufnehmen.

d) Inwiefern erwartet die Bundesregierung, dass dieser Schritt dazu beiträgt, die russische Vertragspartei künftig wieder zurück an den Verhandlungstisch zu holen?

Angesichts der fortgesetzten russischen Weigerung, den KSE-Vertrag zu implementieren, geht die Bundesregierung davon aus, dass eine Aussetzung der Implementierung derjenigen KSE-Vertragsverpflichtungen gegenüber Russland, die Russland seinerseits nicht anwendet, keine negativen Auswirkungen auf die Bereitschaft Russlands hat, an den Verhandlungstisch zurückzukehren.

e) Welche Reaktion erwartet die Bundesregierung vonseiten der russischen Regierung bzw. wie wurde die Ankündigung zu diesem Schritt aufgenommen?

Russland hat diesen Schritt als nicht relevant bezeichnet, da es eine einseitige Weiterimplementierung nicht eingefordert habe.

12. Inwiefern bemüht sich die Bundesregierung derzeit neue Ansätze für eine Modernisierung des KSE-Regimes zu finden, auf Vertragsstaaten zuzugehen und sich dafür einzusetzen, dass die konventionelle Rüstungskontrolle in der europäischen Sicherheitsarchitektur erhalten bleibt?

Die Bundesregierung bekennt sich ohne Einschränkung zur konventionellen Rüstungskontrolle in Europa. Die gegenwärtige Situation ist aus Sicht der Bundesregierung nicht zufriedenstellend. Sie setzt sich daher für eine umfassende und tiefgreifende Modernisierung konventioneller Rüstungskontrolle in Europa ein. Hierzu ist sie im intensiven Dialog mit betroffenen Staaten.

13. Wie sollen die russischen Partner von der Notwendigkeit ihrer Teilnahme an einem künftigen Regime überzeugt werden, und von wem?

Ein künftiges konventionelles Rüstungskontrollregime muss die Interessen aller Vertragsstaaten und damit auch russische Interessen einbeziehen. Vor dem Hintergrund eines veränderten Sicherheitsumfeldes gilt es, gemeinsame Interessen aller KSE-Vertragsstaaten zu identifizieren, die ein neues konventionelles Rüstungskontrollregime zustimmungsfähig machen. Alle KSE-Vertragsstaaten sind aufgefordert, sich hierfür einzusetzen.

14. Hat der Beauftragte der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle, Rolf Nikel, bei seinem Besuch in Moskau Ende Oktober 2011 das Thema Konventionelle Rüstungskontrolle angesprochen?

    Was war das Ziel seines Besuchs?

Der Beauftragte der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle hat im Rahmen seines Besuches und bei weiteren Gelegenheiten für Flexibilität in den strittigen Fragen bezüglich der notwendigen Modernisierung der konventionellen Rüstungskontrolle geworben und die Notwendigkeit der Bereitschaft zu Offenheit und Transparenz für eine kooperative Sicherheitsarchitektur in Europa unterstrichen.

15. Welche KSE-Vertragsstaaten unterstützt die Bundesregierung bei der Umsetzung des KSE-Vertrags durch die Bereitstellung von Ausbildungskräften und die Durchführung zusätzlich vereinbarter Inspektionen (bitte unter Angabe der jeweiligen Unterstützungsmaßnahmen)?

Im Zeitraum seit dem 1. Januar 2007 hat Deutschland folgende KSE-Vertragsstaaten unterstützt:

Land	Unterstützungsleistung
Belarus	– Ausbildungsinspektionen – Rüstungskontrolllehrgang am Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr (ZVBw) – Sprachausbildung am Bundessprachenamt (BSprA)
Frankreich	– Gemeinsame Ausbildungsinspektion – Rüstungskontrolllehrgang am ZVBw
Georgien	– Ausbildungsinspektionen – Sprachausbildung am BSprA
Griechenland	– Unterstützung des griechischen Rüstungskontrolllehrgangs mit einem deutschen Ausbilder bis 2009 (Lehrgang wird nicht mehr durchgeführt)
Kasachstan	– Rüstungskontrolllehrgang am ZVBw – Sprachausbildung am BSprA
Moldau	– Ausbildung moldauischen Rüstungskontrollpersonals – Ausbildungsinspektionen – Sprachausbildung am BSprA
Niederlande	– Unterstützung des niederländischen Rüstungskontrolllehrgangs – Ausbildungsinspektionen
Rumänien	– Rüstungskontrollehrgang am ZVBw

Land	Unterstützungsleistung
Russland	– Sprachausbildung am BSprA
Slowakei	– Rüstungskontrolllehrgang am ZVBw – Ausbildungsinspektionen
Tschechische Republik	– Ausbildungsinspektionen
Ukraine	– Ausbildungsinspektionen – Unterstützung ukrainischer Datenexperten bei der Erstellung des ukrainischen Informationsaustausches – Rüstungskontrolllehrgang am ZVBw – Sprachausbildung am BSprA
Ungarn	– Rüstungskontrolllehrgang am ZVBw
Vereinigte Staaten von Amerika	– Ausbildungsinspektionen

Die Teilnahme an Rüstungskontrolllehrgängen und an der hierfür vorbereitenden Sprachausbildung dient der Erleichterung der Vorbereitung und Durchführung von Inspektionsreisen.

Darüber hinaus unterstützt Deutschland den mehrmals jährlich stattfindenden Rüstungskontrolllehrgang an der NATO-Schule in Oberammergau durch Abstellung von Personal.

16. In welchen Vertragsstaaten hat Deutschland seit 2007 selbst Inspektionen durchgeführt?

Im Zeitraum 1. Januar 2007 bis 15. November 2011 hat Deutschland nachfolgend aufgeführte Inspektionen gemäß KSE-Vertrag durchgeführt (ohne bilateral vereinbarte Inspektionen oder Ausbildungsinspektionen):

Land	2007	2008	2009	2010	2011
Armenien			1		1
Aserbaidschan	1			1	1
Belarus		1			
Georgien			1		
Kasachstan	1				
Russland	6*				
Ukraine	2	4	3	3	3

* Davon eine bei russischen Stationierungskräften in Georgien.

17. Verfolgt die Bundesregierung das Ziel, sich in Zukunft auch auf höchster politischer Ebene der konventionellen Rüstungskontrolle anzunehmen (erste Ansätze gab es in diesem Zusammenhang 2008 unter dem damaligen Bundesminister des Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier)?

Die Bundesregierung wird sich auch in Zukunft auf höchster politischer Ebene für ein zeitgemäßes, gesamteuropäisches konventionelles Rüstungskontrollregime einsetzen.

18. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine Umsetzung der geheimen NATO-Planungen für eine Verteidigung der baltischen Staaten nach Artikel 5 des NATO-Vertrags gegen einen potenziellen russischen Angriff mit dem Namen „Eagle Guardian“ (http://wikileaks.org/cable/2009/12/09STATE127892.html) in seiner Konsequenz die Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen (gemäß Wiener Dokument von 1999) unterminieren würde, die unter anderem eine Grundlage für die gegenseitigen Verifikationsregime des KSE-Vertrags darstellen?

    Und falls nicht, welche Position vertritt die Bundesregierung in dieser Frage?

Bei dem zitierten Wikileaks-Dokument handelt es sich um einen vertraulichen, illegal an die Öffentlichkeit gelangten Bericht, zu dem die Bundesregierung keine Stellung nimmt.

19. War der Bundesregierung der Plan „Eagle Guardian“ bekannt und trifft es zu, dass er auf einer Initiative der Bundesregierung basiert?

    a) Wurden im Rahmen dieses Verteidigungsplans im vergangenen Jahr militärische Manöver durchgeführt?

    b) Falls ja, wo fand das Manöver statt, und welche deutschen Streitkräfteeinheiten haben zu welchem Zeitpunkt, in welcher Zahl und mit welcher Ausrüstung daran teilgenommen?

Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen.

20. Aus welchen Gründen erfüllt die Bundesregierung seit 1997 nicht mehr die Verpflichtung des Vertrags über den Offenen Himmel (Open Skies Treaty), der die Bereitstellung eigener Beobachtungsflugzeuge für diesen Vertrag vorsieht?

Aus dem Vertrag über den Offenen Himmel ergibt sich für die Bundesregierung keine Verpflichtung, ein eigenes Beobachtungsflugzeug bereitzustellen.

21. Über wie viele Dienstposten verfügt das Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr in Geilenkirchen derzeit?

    Wie viele permanente Dienstposten und welches Jahresbudget sind in den kommenden fünf Jahren für das Zentrum eingeplant?

Das Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr (ZVBw) verfügt in seiner derzeitigen Struktur über 201 militärische und zivile Dienstposten. Im Rahmen der Planungen zur Einnahme der neuen Struktur der Bundeswehr ist eine Umgliederung des ZVBw im Jahr 2015 vorgesehen. Es wird dann voraussichtlich über 170 militärische und zivile Dienstposten verfügen.

Dem ZVBw sind für 2011 Mittel in Höhe von 900 000 Euro für Aufwendungen im Rahmen der nationalen Umsetzung des KSE-Vertrages und des Wiener Dokuments 1999 einschließlich des Vertrages über den Offenen Himmel sowie des Chemiewaffenübereinkommens zugewiesen worden. Für das Haushaltsjahr 2012 sowie den Finanzplanzeitraum bis 2015 sind von Seiten der Bundesregierung keine Änderungen geplant.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333